

Bern, 17. September 2025

## **Vertragsinhalte zur Datenlieferung**

**Bei der Datenlieferung der Spitäler über dem von der Schweizerischen Fachgesellschaft der Allgemeinen Inneren Medizin (nachfolgend SGAIM genannt) zur Verfügung gestelltem Datenportal der eonum AG stimmen beide Parteien (lieferndes Spital und SGAIM) folgenden Punkten zu:**

### **1. Zielsetzung**

Die Datenlieferung der Schweizer Spitäler, den medizinischen und Fallkosten-Datensatz umfassen, erfüllt den Zweck, der SGAIM die anonymisierten Daten zur Verfügung zu stellen, damit diese Analysen zur Optimierung des stationären Tarifierungssystems, SwissDRG, vom AIM Patientengut durchführen kann. Auf dieser Basis werden Anträge gestellt und Aktivitäten, wie die Erstellung von Artikeln, durchgeführt, um so eine bessere und aufwandsgerechte Abbildung der stationären Grundversorgung und insbesondere multimorbider Patienten zu erreichen.

Ziel dieser Vereinbarung ist, ein gemeinsames Vorgehen mit sicherem, sachgerechtem und vertrauensvollem Umgang, und Verständnis mit dem Umgang der gelieferten sensiblen Daten zu schaffen.

### **2. Inhalte Datenlieferung**

Das Spital liefert den medizinischen BfS Datensatz und die Fallkostendatei (KTR, nach REKOLE), **respektive SpiGes Datensatz**, pro Jahr, analog der Datenlieferung an SwissDRG, damit der SGAIM die gleichen Grundlagen wie für das offizielle Tarifierungssystem verwendet werden, vorliegen.

Das Spital liefert den Datensatz des ganzen Spitals, da viele Anträge die stationäre Grundversorgung betreffen oder wesentliche multimorbide Patienten mehrere Abteilungswechsel durchlaufen können.

Die Datenlieferung umfasst Datenjahre, wenn möglich ab 2017 (Effekte vor und nach der Pandemie), zumindest aber ab 2022, und erweitert sich mit jedem administrativ abgeschlossenen Datenjahr (jährliche Datenlieferung).

Die Daten sind anonymisiert vom Leistungserbringer zu übermitteln und es sind grundsätzlich keine nachvollziehbaren Patientendaten (wie Name, Vorname, Wohnort) in den Datensätzen enthalten, analog der Standard-Anonymisierung und Vorgaben von SwissDRG und BfS. Gibt es diesbezüglich Anpassungen der Lieferungsform, so gilt dies auch für diese Vereinbarung.

### **3. Verantwortung Datenlieferung**

Das liefernde Spital definiert einen verantwortlichen Ansprechpartner für die Datenlieferung. Diese Person fungiert bei Unklarheiten, möglichen Rückmeldungen oder jährlich folgenden Datenlieferungen der SGAIM als Kontakt.

Die Person, welche die Daten hochlädt, handelt im Auftrag und im Sinne des Spitals.

Vorteilhaft ist eine Person, die normalerweise die Datensätze betreut, wie beispielsweise Controller, Medizincontroller, Tarifspezialisten oder Kodierer.

Die SwissDRG-Beauftragte verpflichtet sich, das Spital in der Datenlieferung zu unterstützen, falls diesbezüglich Unklarheiten oder Hürden entstehen.

### **4. Datenschutz**

Die SGAIM stellt nach den aktuellen umfangreichen und rechtlich geforderten Datenschutzkriterien (schweizerische Datenschutzgesetzgebung) über die Firma eonum AG ein Datenportal zur Verfügung.

Das Spital stellt sicher, nur anonymisierte Daten auf das Datenportal hochzuladen (analog Beschreibung Punkt 2).

Der Datenschutz ist ein wichtiges Anliegen aller beteiligten Parteien. Dazu werden die Daten mit der Software Casematch von eonum AG über ein Datenportal der SGAIM zur Verfügung gestellt. Das Programm wird in einem Rechenzentrum in der Schweiz gehostet. Jegliche Kommunikation mit dem Nutzer (SGAIM und Spitäler) ist mit einem aktuellen Verschlüsselungsverfahren abgesichert. Der Nutzer ist verantwortlich, dass seine IT-Infrastruktur mit dem Programm kompatibel ist und die benötigte Internetverbindung steht. Der Nutzer stellt durch geeignete Massnahmen selbstständig sicher, jederzeit die korrekte URL-Adresse zu verwenden, um allfällige Phishing-Attacken zu verhindern.

Der Nutzer verpflichtet sich, nur anonymisierte Daten zu importieren. Eonum verpflichtet sich, keine der durch den Nutzer importierten Daten an Dritte weiterzugeben.

Informationen zur Datenverarbeitung: Für die Nutzungs- und Fehleranalyse der Software Casematch werden Ihre Nutzungsdaten bei der eonum gespeichert. Diese Informationen sind anonymisiert und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Sämtliche Bestimmungen in diesem Absatz gelten auch für Nutzer der Datenlieferungsplattform (Spitäler), welche durch den Nutzer (SGAIM) eingeladen werden.

### **5. Zugangsberechtigungen**

Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit und Zweckmässigkeit wird hierbei eingehalten.  
Das Spital, welche ihre Daten hochlädt, sieht nur die eigenen hochgeladenen Daten.  
Von der SGAIM haben nur diejenigen eine Zugangsberechtigung, welche die Daten analysieren. Namentlich sind dies die SwissDRG-Beauftragte, der Generalsekretär und die SwissDRG-Kommission.  
In begründeten Situationen ist der IT-Support durch eonum AG zugriffsberechtigt.

## **6. Datenveröffentlichung und Rückmeldungen**

Rapporte und Berichte zu Analysen der Daten werden ausschliesslich in aggregierter und anonymisierter Version vorgenommen. Es sind keine Rückschlüsse auf einzelne Spitäler oder Institutionen möglich. Die Wahrung der Vertraulichkeit ist gegeben.

Daten und Inhalte, die nicht veröffentlicht werden, sind auffällige spitalspezifische Falldaten, wie beispielsweise auffällige Datensätze in der Plausibilisierung. Diese können seitens der SwissDRG-Beauftragten direkt an das jeweilige Spital zurückgemeldet werden.

## **7. Datenspeicherung**

Die anonymisierten Daten des Spitals werden sicher analog den Datenschutzkriterien (siehe Punkt 4) abgespeichert. Wünscht ein Spital das Löschen ihrer Datensätze, so wird dies die SGAIM innerhalb von 30 Tagen durchführen. Ansonsten werden die Datensätze unabhängig vom Anbieter des Auswertungstools in der Verantwortung der SGAIM sicher abgespeichert und koordiniert.

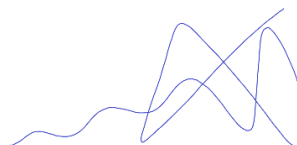
## **8. Gültigkeit**

Die vorstehenden Regeln werden zur Kenntnis genommen und werden so angewendet.  
Das Spital akzeptiert diese Bedingungen mit dem Hochladen Ihrer Daten, respektive der Zurverfügungstellung Ihrer Datensätze.  
Etwaige Vertragsanpassungen des vorliegenden Datenlieferungsvertrages werden vorgängig mit einer angemessenen Frist von der SGAIM mitgeteilt.

Besten Dank für die Zusammenarbeit,



Dr. med. Lars Clarfeld  
Präsident der DRG-Kommission  
Generalsekretär SGAIM



Dr. med. Linda Meier  
SwissDRG-Beauftragte der SGAIM